aROSA

Schöne Zeit

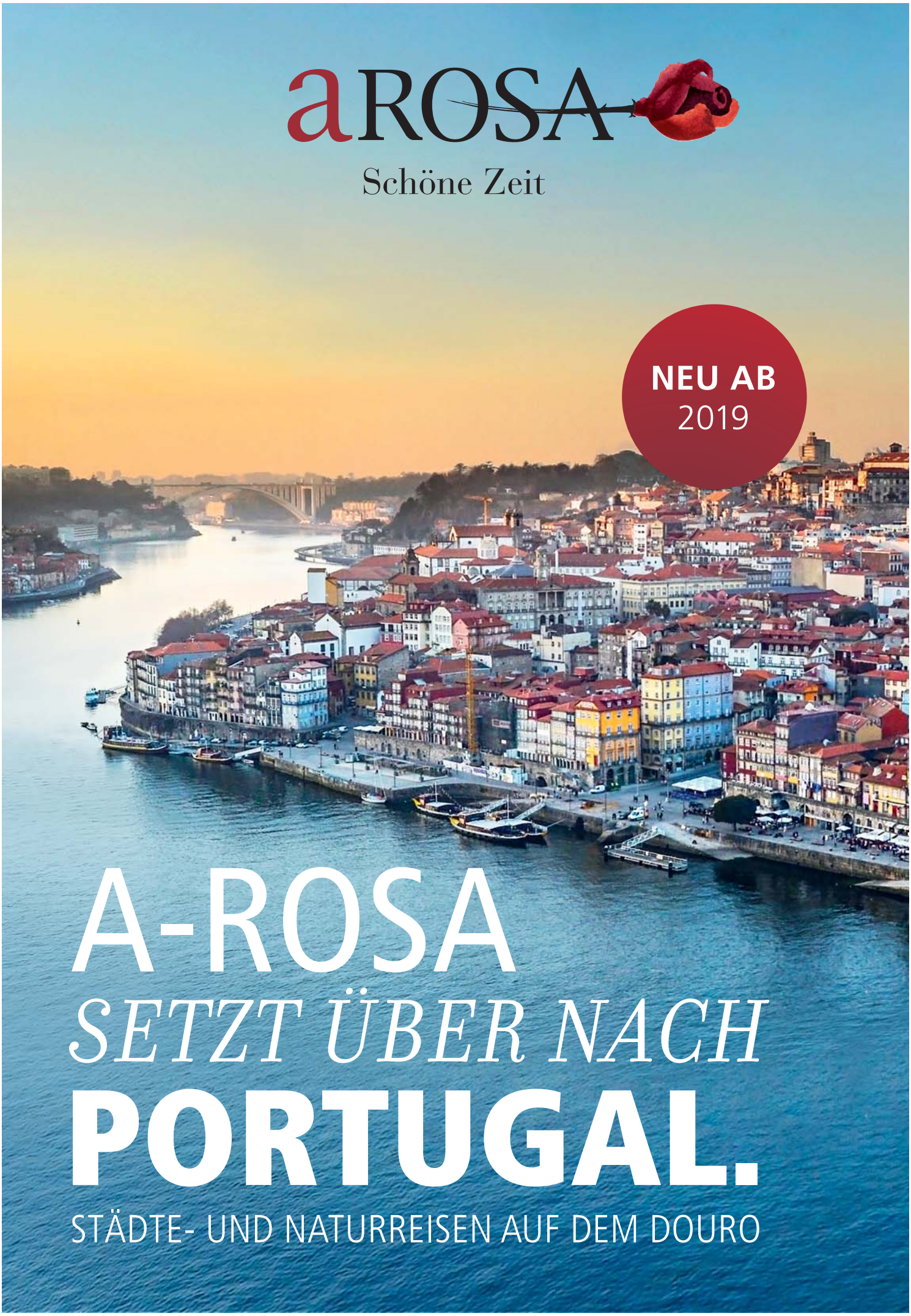

NEU AB
2019

A-ROSA
SETZT ÜBER NACH
PORTUGAL.

STÄDTE- UND NATURREISEN AUF DEM DOURO

Ab Mai 2019:
Entdecken Sie Nordportugal vom Schiff aus – und im Nachprogramm Lissabon und Umgebung.

ZIEHEN SIE MIT UNS
IN DEN SÜDEN!

Liebe Leser,

in den vergangenen Jahren sind wir schon gemeinsam auf der Donau durch die Katarakten gefahren und haben dem Dakerkönig Decebal gewunken. Wir haben in Amsterdams Hafen angelegt und urtypisch mit dem Fahrrad die Negen Straatjes entdeckt. Wir haben herrlichen Wein aus der Moselregion genossen. Und sind in Paris von Boutique zu Café flaniert. Immer begleitet von den schwimmenden A-ROSA Premium-Hotels.

Und jetzt? Jetzt geht es in den Süden. An dieser Stelle können wir endlich unser neuestes Fahrtgebiet vorstellen: A-ROSA setzt über nach Portugal.

Ab sofort können Sie unsere Reisen auf dem Douro buchen. Was Sie da erwartet? Portugiesische Lebensart pur! Voluminöser Portwein aus Alto Douro, dem ältesten geschützten Weinbaugebiet der Welt. Gebäck, das Generationen von Großmüttern nach demselben Rezept gebacken haben. Frischer Fisch und Meeresfrüchte direkt aus dem Atlantik. Musik, die einem das Herz zuerst schwer und dann wieder ganz leicht werden lässt. Und eine Landschaft, so schön, dass keine Postkarte ihr gerecht wird. Das alles entdecken Sie mal zu Fuß und mal ganz entspannt vom Sonnendeck aus. Ihr Ausflugsprogramm können Sie sich spontan an Bord zusammenstellen oder schon vorab im von uns sorgsam zusammengestellten Paket buchen.

Haben wir eigentlich schon erwähnt, dass wir extra für Ihren Portugalurlaub ein nagelneues Schiff bauen? Mit allem, was Sie von A-ROSA eh schon kennen und lieben: einem Pool, luxuriösen Kabinen, einem Spa-Bereich und köstlicher Bordküche – und einigen Extras, die Ihren Urlaub noch genussvoller machen. Klingt gut, oder? Finden wir auch!

Wir wünschen Ihnen ganz viel Spaß in Portugal und einen schönen Urlaub!

Jörg Eichler
Chief Executive Officer,
Gesellschafter

Markus Zoepke
Chief Operating Officer,
Gesellschafter

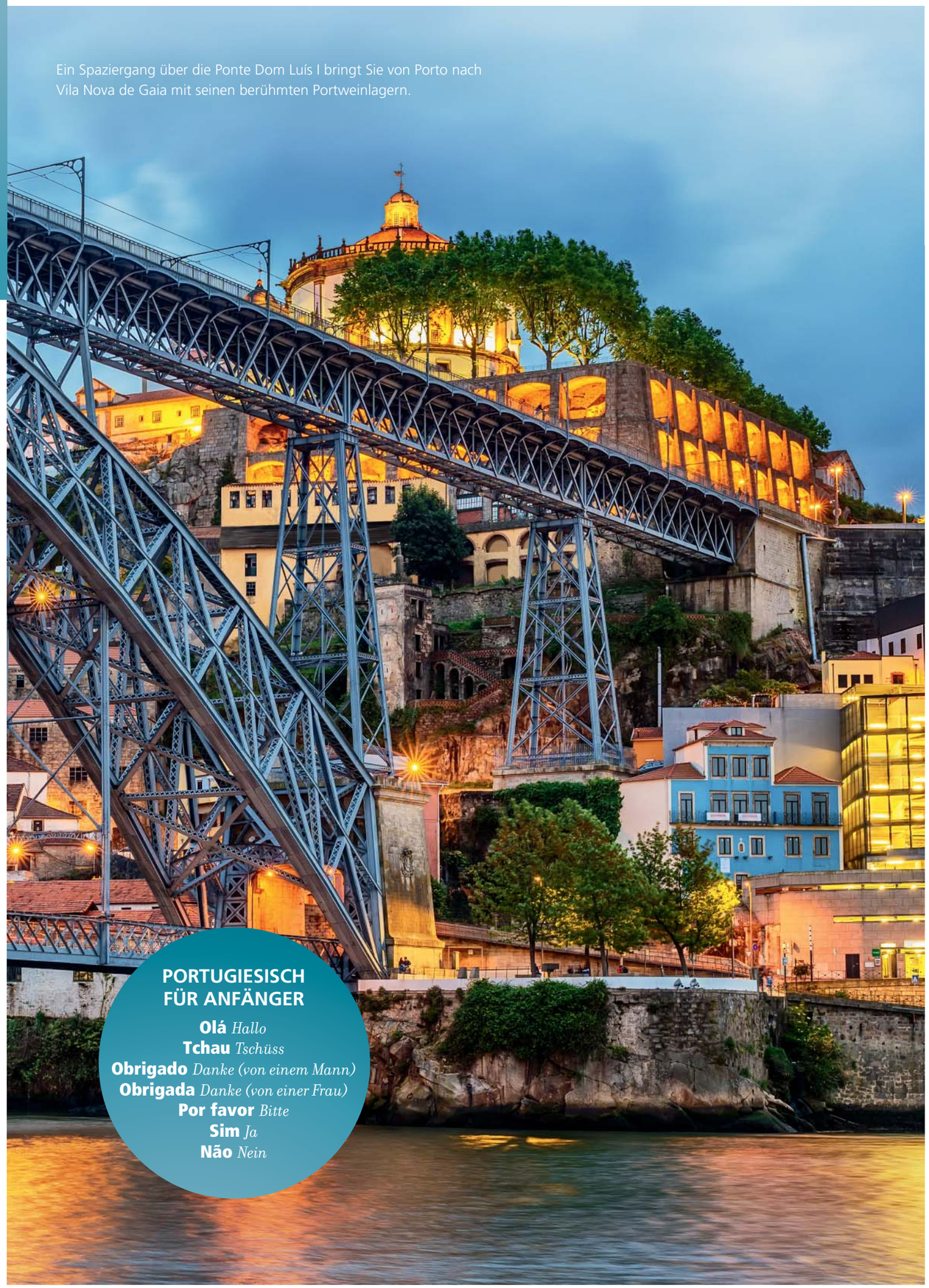

Ein Spaziergang über die Ponte Dom Luís I bringt Sie von Porto nach Vila Nova de Gaia mit seinen berühmten Portweinlagern.

PORTUGIESISCH FÜR ANFÄNGER

Olá *Hallo*
Tchau *Tschüss*
Obrigado *Danke (von einem Mann)*
Obrigada *Danke (von einer Frau)*
Por favor *Bitte*
Sim *Ja*
Não *Nein*

GENIESSEN *KANN MAN LERNEN.* VON PORTUGAL.

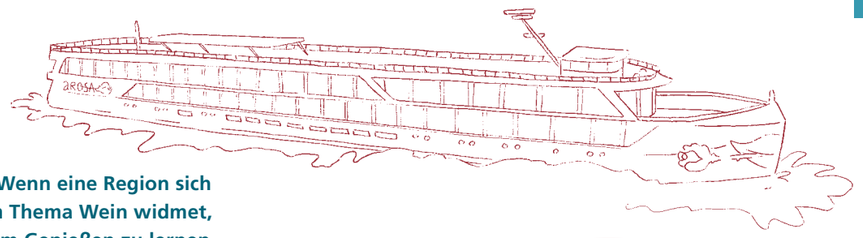

Wir haben da eine Theorie: Wenn eine Region sich mit so viel Leidenschaft dem Thema Wein widmet, dann ist das ein guter Ort, um Genießen zu lernen. Haben Sie Lust? Dann kommen Sie mit uns nach Portugal! Genauer gesagt auf den Douro, eine außergewöhnlich unberührte Kulturregion, die es so nur einmal gibt.

Die Heimat des Portweins

Der Douro entspringt auf spanischem Boden, von wo aus er sich zielstrebig Richtung Westen schlängelt. Seine Reise endet dort, wo Ihre beginnt: in der Hafenstadt Porto, der Namensgeberin des süßen Weins mit dem sonnigen Gemüt. Porto ist allerdings nicht nur der Ausgangspunkt und spätere Zielhafen, sondern auch schon gleich ein Highlight der Reise. Beschaulicher als ihre große Schwester Lissabon, hat die Stadt dennoch jede Menge zu bieten. Das sieht übrigens das UNESCO-Komitee genauso, das 1996 ihr historisches Zentrum zum Welterbe erklärt hat.

Weltweit bekannt, wunderbar entspannt

Weiter landeinwärts werden aus Steinterrassen Weinterrassen. Der Douro glitzert zwischen den Hügeln und hier und da blitzen die hellen Mauern der Quintas auf, wie Weingüter hier heißen. Kleine Dörfer schmiegen sich ans Ufer, von denen aus man prima die weltberühmte Region Alto Douro erkunden kann. Eins verraten wir Ihnen schon einmal: Auf unseren sorgfältig ausgewählten Ausflügen werden Sie das UNESCO-Siegel noch öfters sehen. Wenn Sie möchten, zeigen wir Ihnen sogar das spanische Salamanca, wo die viertälteste Universität der Welt steht. Ein handverlesenes Ausflugspaket finden Sie übrigens auf Seite 20/21.
Und wenn alles gut läuft, dann sind Sie am Ende nicht nur völlig entspannt, sondern haben sich von den charmanten Portugiesen auch noch abgeschaut, wie man auch im Alltag immer wieder Genussmomente einfließen lässt.

Noch mehr Portugal gibt's nur mit unserem **Nachprogramm** in und um Lissabon. Alle Infos ab S. 22.

IMMER DER **SONNE NACH!**

Ihre Reise auf dem Douro.

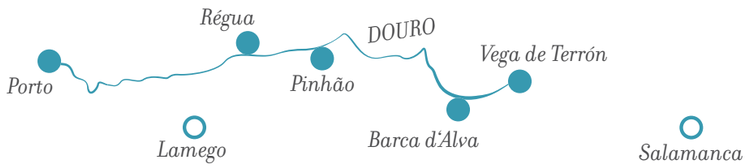

A-ROSA DOURO

REISETAG	WOCHENTAG	HAFEN	AN	AB	BORDPROGRAMM
Tag 1	Mittwoch	Porto (PT)	–	–	Willkommenscocktail
Tag 2	Donnerstag	Porto (PT)	–	14:00	
		Porto Antigo (PT)	19:00	–	Vortrag: Douro & Region
Tag 3	Freitag	Porto Antigo (PT)	–	09:00	
		Régua (PT)*	12:00	14:00	
		Pinhão (PT)	17:00	–	Abendessen in einer Quinta
Tag 4	Samstag	Pinhão (PT)	–	07:00	Vortrag: Portugal damals & heute
		Barca d´Alva (PT)	14:00	–	Portugiesisches Barbecue
Tag 5	Sonntag	Barca d´Alva (PT)	–	12:00	
		Vega de Terrón (ES)	12:30	–	
Tag 6	Montag	Vega de Terrón (ES)	–	07:00	
		Pinhão (PT)	12:30	14:30	Vintage-Portwein-Show
		Régua (PT)	16:30	–	A-ROSA Farewell-Abend
Tag 7	Dienstag	Régua (PT)	–	07:00	
		Porto (PT)	14:00	–	
Tag 8	Mittwoch	Porto (PT)	–	–	

Bitte beachten Sie, dass sich einzelne Zeiten aufgrund der Schleusen und nautischen Besonderheiten ändern können.
*Stopp zur Ausflugsabwicklung.

UND DANN?
Traumurlaub verlängern. Alle Infos zum Nachprogramm ab S. 22.

JUNGFERNFAHRT AM 1. MAI 2019
Begrüßen Sie mit uns das neueste Schiff in der A-ROSA Flotte!

Beispiel: Kat. S (Doppelbelegung) am 16.10.2019:
7 NÄCHTE PREMIUM ALLES INKLUSIVE AB € 1.599
Preis pro Person, inklusive Flug und € 100 Super-Frühbucher-Ermäßigung (limitiertes Kontingent) bei Buchung bis zum 30.11.2018. Mehr Infos & Preise ab S. 30

MAI: 01. (A) | 08. (A) | 15. (B) | 22. (B) | 29.05.2019 (B)
JUNI: 05. (B) | 12. (B) | 19. (B) | 26.06.2019 (B)
JULI: 03. (B) | 10. (B) | 17. (B) | 24. (B) | 31.07.2019 (B)
AUGUST: 07. (B) | 14. (B) | 21. (B) | 28.08.2019 (B)
SEPTEMBER: 04. (B) | 11. (B) | 18. (B) | 25.09.2019 (A)
OKTOBER: 02. (A) | 09. (A) | 16. (S) | 23. (S) | 30.10.2019 (S)
NOVEMBER: 06.11.2019 (S)

(S) = Saison S, (A) = Saison A, (B) = Saison B

Begleiten Sie auf Ihrer Reise: die Hänge des Douro.

VIELFALT IM GLAS.

Hendrik Thoma ist einer von weltweit nur ca. 250 Master Sommeliers – und damit genau der richtige Begleiter für unsere A-ROSA Gourmetreisen. Seit über zehn Jahren macht er das schon. Und wenn er nicht gerade mit uns durch die schönsten Gegenden Europas fährt, kümmert sich der Wahlhamburger mit jeder Menge Herzblut um seinen Webshop weinamlimit.de oder schnackt im dazugehörigen YouTube-Kanal über Weine, die man unbedingt einmal probiert haben muss. Dazu gehören ganz sicher auch die „50 Great", eine Auswahl der 50 besten portugiesischen Weine, die er 2014 in einer Blindverkostung gekürt hat. Nicht erst seitdem gehört das kleine Land am Westzipfel Europas zu seinen absoluten Lieblingsdestinationen in der Weinwelt.

Hendrik, was fasziniert dich an der Region Alto Douro?
Nicht umsonst wird das UNESCO-Welterbe Douro-Tal „Der große Weincanyon" genannt. Steile Terrassen, krasse klimatische Bedingungen, steinige Böden. Das sind eindrucksvolle und komplexe Bedingungen, um einige der besten Weine der Welt zu keltern. Es ist traumhaft und unvergleichlich schön dort. Für mich ein Muss-man-mal-gesehen-Haben!

Der Douro ist ja vor allem bekannt für seinen Portwein. Was unterscheidet den von anderen Rotweinen?
Portwein kann aus über 40 zugelassenen Sorten gekeltert werden und wird während des Gärungsprozesses aufgesprittet, fortfiziert. Das heißt, dass man Alkohol zuführt, um die Gärung zu stoppen. Somit bleibt die natürliche Süße der Trauben erhalten. Er fällt also unter die Gattung der Likörweine und es gibt ihn in vielen Qualitätsstufen.

Welches Gericht isst du am liebsten zu einem Glas Portwein?
Schwer zu glauben, aber ein Pfeffersteak mit jungem Vintageport lässt keine Fragen offen!

Welche regionalen Weine lohnen sich außerdem zu entdecken?
Das Erstaunliche bei den Weinen rund um den Douro ist die kühle Mineralität und Frische, trotz heftiger Alkoholgrade bei 14 bis 15 Volumenprozent. Allerdings gibt es Weinbau bis auf fast 1.000 Meter über dem Meeresspiegel. Dort sind die Bedingungen ideal für elegante, saftige Weißweine. Kennt man leider kaum hierzulande, aber sie lohnen sich definitiv!

Was unterscheidet das Weinland Portugal von anderen?
Die Vielfalt. Zum einen, was das Klima angeht, denn da haben wir atlantisches und kontinentales, teilweise sogar Gebirgsklima. Dann natürlich die vielen alten Traditionen, die den Weinbau ausmachen. Und die vielen eigenständigen Rebsorten, die es nur hier gibt.

Hast du einen Tipp für alle, die an unserem Ausflug zur Weinlese teilnehmen?
Es wird viel gesungen, also gut die Kehle ölen und beim Treten der Trauben in den Lagares nicht das Gleichgewicht verlieren.

Willst du noch einen Geheimtipp loswerden?
Das Vinho-Verde-Gebiet umlagert das Dourotal, teilweise überlappen sich diese renommierten Regionen. Einer der elegantesten, feinsten Weißweine des Landes stammt von hier. Der Alvarinho „Granit" von der Quinta de Soalheiro ist bei heißem Dourowetter die beste Erfrischung und passt sensationell zur Küche des Landes mit ihren vielen Meeresfrüchten. Wer den nicht getrunken hat, der war niemals dort.

Dankeschön!

DOURO – PREMIUM ALLES INKLUSIVE.

- ✓ VollpensionPlus mit hochwertigen Buffets und servierten Hauptgängen am Abend
- ✓ Hochwertige Getränke ganztags inklusive
- ✓ Freie Nutzung der Bordeinrichtungen
- ✓ Transfer Flughafen Porto-Schiff und zurück
- ✓ Linienflug nach Porto ab/bis Deutschland
- ✓ A-ROSA Reise-Rücktrittsversicherung (bis 30.11.2018)
- ✓ Super- und Frühbucher-Ermäßigung (lim. Kontingent) bis 30.11.2018 bzw. 28.02.2019

Und viele weitere Vorteile.

HÄFEN *UND* **AUSFLÜGE.**

Ihre Ziele entlang des Douro.

SCHON gewusst

In Portos Hafen liegen sogenannte Rabelos – kleine Segelschiffe. Sie brachten die frisch verschlossenen Portweinfässer aus den Anbaugebieten in Alto Douro nach Porto und Vila Nova de Gaia, wo der Wein zur Reifung gelagert wurde.

PORTO: *SOMMER, SONNE,* PORTWEIN.

AUSFLUG

Lernen Sie Porto, Foz do Douro und Vila Nova de Gaia bei einer Tour kennen.

Dauer: ca. 3,5 Std.
Preis: € 41 p. P.

Oder im Paket, s. S. 20

Willkommen in der zweitgrößten Stadt Portugals. In der Hafenstadt an der Atlantikküste. In der Heimat des Portweins. Willkommen in Porto – Ihrem wunderbar sonnigen Start und Ziel auf der Reise entlang des Douro! Wir haben für Sie schon einmal einen Blick auf die Highlights der Stadt geworfen.

Hoch und heilig: der Torre dos Clérigos

Darf es erst mal ein kleiner Überblick sein? Dann besuchen Sie am besten die Igreja dos Clérigos. Die Kirche aus dem 18. Jahrhundert inmitten der Altstadt hat den höchsten Turm Portugals. Der Kirchturm ist 75 Meter hoch und schon seit seiner Erbauung durch Niccolò Nasoni orientieren sich die Seefahrer daran. Heute kann man ihn bis zur Spitze besteigen und so den Ausblick über Altstadt, Douro und die angrenzende Stadt Vila Nova de Gaia genießen. Und sich schon mal aussuchen, welche herrliche Sehenswürdigkeit man als Nächstes besucht.

Viel zu sehen: Ribeira

Die Altstadt Portos heißt Ribeira, auf Deutsch schlicht „Flussufer". Hinter dem nüchternen Namen steckt aber ein terrassenartig angelegtes, vor Kultur geradezu platzendes Viertel mit vielen Sehenswürdigkeiten. Ein wichtiger Teil der Lebenskultur hier sind Bacalhau, also Stockfisch, und Portwein. Kein Wunder, dass die UNESCO Portos Altstadt 1996 als Welterbe aufgenommen hat.

Heimvorteil beim Handeln: Palácio da Bolsa

Eine Handelsstadt wie Porto braucht selbstverständlich auch eine repräsentative Verwaltung. Genau dafür wurde im 19. Jahrhundert der Palácio da Bolsa, die Börse, gebaut. Sie sollte europäische Kaufleute von der Handelsmacht Portugals überzeugen. Schaut man sich das mächtige Gebäude mit seiner Glaskuppel, den Gerichtssälen und Marmor- und Goldverzierungen in allen Winkeln und Ecken an, merkt man: ist gelungen. Lassen Sie sich bei einer Führung beeindrucken.

Brücke royal: Ponte Dom Luís I

Was ist das schön! Wir sprechen natürlich vom Ausblick von der Ponte Dom Luís I, der Bogenbrücke, die Porto mit Vila Nova de Gaia verbindet – übrigens eine Art Cousine des Eiffelturms. Sie wurde nach dem damaligen König Luís I benannt, der sie 1886 einweihte. Die Brücke hat zwei Ebenen, eine für Autos und eine für Straßenbahnen. Fußgängerwege zum Spazieren und Schwelgen gibt es auf beiden. Um in der Vergangenheit zu schwelgen, sollte man aber die Straßenbahn nehmen. Die älteste Straßenbahn Portugals fährt noch auf drei Linien und eben auch über die Ponte Dom Luís I.

Die schönste Buchhandlung Europas: Livraria Lello

Von außen ist die Livraria Lello neogotisch. Innen ist sie im Jugendstil gehalten. Und wunderschön ist sie durch und durch, wie Millionen Bücherwürmer weltweit wissen. Sie wurde schon 1869 gebaut, seitdem immer wieder saniert und unter Denkmalschutz gestellt. Das schmale Gebäude mit der noch schmaleren, gewundenen Holztreppe erstreckt sich über mehrere Stockwerke und jedes einzelne erweckt das Gefühl: Magie gibt es doch. Und zwar genau hier. Behaupten deshalb so viele, dass J. K. Rowling sich hier, als sie in Porto lebte, Inspiration für ihre Harry-Potter-Romane holte?

Überraschend schön: Bahnhof São Bento

Wartehallen von Bahnhöfen sind selten eine Attraktion. Anders in Porto, denn der hübsche Saal ist über und über mit Azulejos dekoriert. Diese wetterfesten, blau bemalten Kacheln sind nicht nur hübsch anzusehen, sondern erzählen außerdem im Großformat von wichtigen Kapiteln in der portugiesischen Geschichte. Ein Zwischenstopp, den Sie nicht verpassen sollten.

Azulejos – hier die im Bahnhof von Pinhão – zeigen oft Szenen aus dem Weinbau, Landschaften oder Vögel.

PINHÃO

Der beschauliche Ort Pinhão hat vieles mit Régua gemein. Zum einen liegt er mitten im Zentrum der Region Alto Douro und zum anderen hält hier die Linha do Douro. Das Bahnhofshäuschen ist mit seinen 24 Azulejos übrigens auch ein künstlerisches Highlight. Pinhão ist aber viel ursprünglicher als Régua und vor allem für Naturfreunde herrlich: Weinreben reihen sich hier an Weinreben – nur unterbrochen von Weinreben. Wunderschön!

RÉGUA

Peso da Régua oder einfach Régua ist eine kleine Stadt im Westen des Alto Douro und das Zentrum der Portweinproduktion. Von hier aus legte der berühmte portugiesische Premierminister Marques de Pombal im Jahr 1756 die Grenzen des geschützten Weinbaugebiets Alto Douro fest und hier ist noch heute jeder einzelne Winzer und jeder Weinberg verzeichnet. Wer beim nächsten Glas Portwein nicht nur genießen, sondern auch ein kleines bisschen Angeberwissen darüber loswerden will, der sollte unbedingt das örtliche Museo do Douro besuchen. Und wer stattdessen lieber die Landschaft genießt, der besteigt einfach den historischen Dampfzug oder nutzt einen der Rundwege, die durch die Stadt führen. Oder Sie schließen sich einem unserer beiden Ausflüge an.

PORTO ANTIGO

Der kleine Ort Porto Antigo gehört noch nicht zum geschützten Weinbaugebiet Alto Douro. Trotzdem: Wenn Ihr A-ROSA Schiff hier zur zweiten Übernachtung haltmacht, gibt es sicher einen schönen Sonnenuntergang zu bestaunen, während die Sonne langsam hinter den Hügeln verschwindet. Oder Sie spazieren noch etwas durch die terrassenartig gebändigte Landschaft, die Weinbau auch in Steillagen erlaubt.

VEGA DE TERRÓN

Das winzige Örtchen, das lediglich aus einem Schiffsanleger und einem Besucherzentrum besteht, befindet sich schon auf spanischem Boden. Wer statt des Ausflugs nach Salamanca lieber einen ruhigen Tag hier verbringt, der kann die rundum liegenden Hügel erwandern und sich anschließend nebenan mit einem kühlen Getränk erfrischen. Wohl bekomms!

BARCA D'ALVA

Mitten in der Hügellandschaft des Parque Natural do Douro liegt das beschauliche Örtchen Barca d'Alva. Früher hielten hier täglich Züge der Linha do Douro auf ihrem Weg von Porto nach Salamanca – der Bahnhof steht sogar noch. Heute sind es Kreuzfahrtschiffe, die hier haltmachen. Schließlich ist Barca d'Alva der perfekte Ausgangspunkt für Ausflüge zum Castelo Rodrigo.

DIESER AUSFLUG STARTET VON PINHÃO

SO FRIEDLICH *KÖNNEN BURGEN SEIN:* CASTELO RODRIGO.

Castelo Rodrigo ist eins von zwölf sogenannten Aldeias Históricas de Portugal, also historisch bedeutsamen Dörfern. Auf den ersten Blick ist das Besondere hier natürlich die Burgruine, die die Römer einst gebaut haben. Schaut man aber genau hin, sind die Menschen mindestens genauso spannend. Der Ort ist nämlich bekannt dafür, dass hier während der letzten Jahrhunderte Juden, Araber und Christen vollkommen friedlich zusammengelebt haben. Selbst als während der portugiesischen Inquisition im 16. Jahrhundert 300 weitere Juden hier Unterschlupf fanden, hielt die Gemeinschaft von Castelo Rodrigo zusammen. Klingt spannend? Dann freuen wir uns, Ihnen bei einem gemeinsamen Ausflug noch mehr zu erzählen!

Dauer: ca. 3 Std., Preis: € 39 p.P., oder im Ausflugspaket.
Infos S. 20.

SCHON gewusst

Ist ein Jahrgang besonders gut, kann das Weingut ihn als „Vintage" deklarieren, also als Portwein der Spitzenklasse. In der Flasche reift er danach mindestens ein Jahrzehnt lang, oft sogar ein halbes Jahrhundert.

DIESER AUSFLUG STARTET VON PINHÃO

MÄRCHEN-HAFT!

DER MATEUSPALAST.

Na, erkennen Sie den Baustil? Der Mateuspalast wurde vom gleichen Architekten entworfen, der auch schon für die vielen Barockfassaden von Porto verantwortlich ist: Niccolò Nasoni. Inzwischen ist der märchenhafte Adelssitz mit den vielen Türmchen ein Kulturzentrum. Kommen Sie herein und entdecken Sie die vielen meisterlich gemachten Bilder und Möbel aus dem 18. Jahrhundert. Ein Blick nach oben zu den Holzverzierungen an den Decken lohnt sich ebenfalls. Und auch die Gärten müssen Sie unbedingt sehen! Sie gelten mit ihren Skulpturen, Teichen und seltenen Bäumen als die schönsten Portugals.

Dauer: ca. 3 Std., Preis: € 43 p.P., oder im Ausflugspaket.
Infos S. 20.

DIESER AUSFLUG STARTET VON RÉGUA

AUF DER HIMMELSTREPPE *IN LAMEGO.*

Ein Ausflug nach Lamego lohnt sich, denn es ist nicht nur ein wirklich charmantes Städtchen – sondern einer der wichtigsten Pilgerorte Portugals. Vielleicht führt deshalb die Hauptverkehrsader direkt zu den 686 Treppenstufen, die wiederum weit oben an der Santuário de Nossa Senhora dos Remédios enden. Die barocke Kirche mit den zwei Türmen wurde im 18. Jahrhundert einfach über eine kleine Kapelle aus dem 14. Jahrhundert gebaut und beeindruckt schon aus der Distanz. Am Fuß der Treppe erwartet Sie ein riesiges, wunderschönes Azulejo und oben der herrliche Ausblick auf Lamego. Natürlich fahren wir Sie gerne rauf. Und wenn Sie doch die Treppe nehmen wollen, empfehlen wir: Einfach zu Fuß runter und in einem der vielen schönen Cafés in der Stadt lokale Spezialitäten genießen. Zum Beispiel Bola de Lamego, geräuchertes Schweinefleisch, das in Brot eingebacken wird, und dazu den spritzigen Wein Raposeira. Das haben Sie sich verdient!

Dauer: ca. 3 Std., Preis: € 41 p.P., oder im Ausflugspaket.
Infos S. 20.

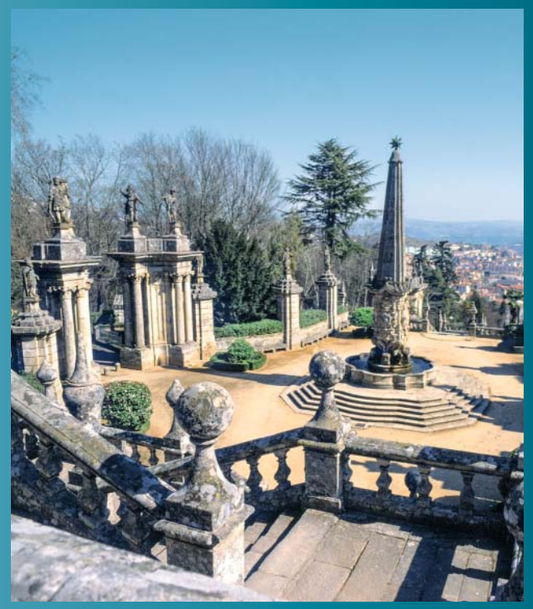

SALAMANCA: *SPEKTAKULÄR* UNAUFGEREGT.

Für die einen ist das spanische Salamanca eine Stadt der Bildung, weil die Universität weltbekannt ist. Für die anderen eine Stadt des Glaubens, weil die riesige Kathedrale das Stadtbild so unverwechselbar macht. Und für Sie? Finden Sie es heraus – bei einem Ausflug, der Sie vom Douro aus nach Spanien und mitten in die Studentenstadt führt. Wir bieten Ihnen hier schon einmal eine kleine Sightseeingtour.

DIESER AUSFLUG STARTET VON BARCA D´ALVA

Junge Ideen in alten Gemäuern: die Universität

Die Universität ist Salamancas Herz, denn von hier aus wird seit 1218 Wissen in die Stadt und die ganze Welt gepumpt. Heute studieren knapp 40.000 Studenten an der viertältesten Uni der Welt, die nicht nur wegen ihrer Geschichte, sondern auch wegen ihrer vielen renommierten Forschungszentren einen so guten Ruf hat. Für ein Semester hier reicht Ihr Urlaub leider nicht aus, aber zumindest die herrliche Fassade im Plateresk-Stil können Sie studieren – davon bekommt man nämlich nie genug. Und guckt jemand zurück, ist es wahrscheinlich das Unimaskottchen: ein Frosch auf einem Totenkopf.

Mächtig beeindruckend: alte und neue Kathedrale

Kathedralen waren schon immer nicht nur Orte der Andacht, sondern auch steingewordene Machtdemonstration. Weil die ursprünglich kleine, alte Kathedrale von Salamanca nicht mehr allzu repräsentativ war, entschied man sich 1513 kurzerhand, drum herum eine neue zu bauen – und zwar eine von enormen Ausmaßen. Beeindruckend sind sie beide. Wundern Sie sich aber nicht: Bei der letzten Renovierung wurden zwei außergewöhnliche Figuren an der reich verzierten Puerta de Ramos angebracht – ein Astronaut und eine Art Drache mit Eistüte. Finden Sie sie?

Hauptsache Platz: der Plaza Mayor

Haben Sie schon mal in einer Stierkampfarena Kaffee getrunken? Auf der Plaza Mayor ist das kein Problem. Dass die Zeit der Forcados, wie die Stierkämpfer hier heißen, schon lange vorbei ist, müssen Sie ja nicht verraten, wenn Sie zu Hause davon erzählen. Auch heute ist der riesige Platz mit seinem Granitboden und den mächtigen Torbogen ein echtes Spektakel – vor allem, wenn am Abend alles hübsch beleuchtet ist. Kein Wunder also, dass er als der schönste Platz Spaniens gilt.

Außen hui, innen hui: das Casa de las Conchas

Porto hat die Livrario Lello, das wissen Sie bereits. Aber auch die Spanier haben offenbar die Gewohnheit, ihre Bücher in besonders hübschen Gebäuden unterzubringen. Eins davon ist das Casa de las Conchas, das Haus der Muscheln, das heute eine öffentliche Bibliothek beherbergt. Seinen Namen hat der aus dem 15. Jahrhundert stammende Stadtpalast von seiner Fassade. Die ist nämlich verziert mit mehr als 300 steinernen Muscheln, dem Symbol des Jakobswegs. Aber auch das Innere ist sehenswert. Dort erwartet Sie nämlich ein kleiner Innenhof mit wunderschönen Säulengängen.

Viele große Persönlichkeiten sind schon durch das charakteristische Uni-Portal gegangen. 1492 hat zum Beispiel Kolumbus hier vor versammelter Professorenschaft für seine erste Expedition geworben.

AUSFLUG

Auf Städtetrip in Salamanca: Stadtführung, Flamenco-Vorführung, typisch spanischer Lunch und Freizeit.

Dauer: ca. 10 Std.
Preis: € 89 p.P.

Die Päpstliche Universität Salamanca, dahinter der Turm der neuen Kathedrale.

GUIMARÃES: **DIE WIEGE** PORTUGALS.

DIESER AUSFLUG STARTET VON PORTO

Wer Guimarães besucht, der läuft mitten durchs portugiesische Geschichtsbuch. Immerhin gilt die Stadt am Fuße der Serra de Penha als der Ort, an dem Portugal entstanden ist. Der Grund dafür: Hier wurde Alfonso Henrique geboren. Im Jahr 1139 ließ er sich nach einem Sieg über die Mauren zum ersten portugiesischen König krönen und machte Guimarães zu seiner Hauptstadt.

Noch heute sieht man Guimarães seine Blütezeit deutlich an. Unser Ausflug führt Sie zum Beispiel zum Castelo, Alfonso Henriques Kinderstube. Die Burg, die Mitte des 10. Jahrhunderts auf Befehl der galicischen Gräfin Mumadona Dias gebaut worden war, gilt als eine der besterhaltenen romanischen Festungen Portugals. Nicht weniger beeindruckend und gleich nebenan ist der Paço Ducal, ein Palast nach französischem Vorbild, der um 1420 als Sitz der Herzöge von Bragança gebaut wurde.

Das mittelalterliche Erbe der Stadt spüren Sie am besten bei einem Spaziergang durch die Altstadt, die Teil des UNESCO-Welterbes ist. Hierfür bleibt Ihnen nach dem offiziellen Teil des Ausflugs noch genug freie Zeit. Hier liegen kleine, liebevoll restaurierte Stadthäuser, repräsentative Plätze und Konvente gleich neben moderner Architektur und Cafés. Die schönste Straße ist sicher die Ria de Santa Maria, die Sie vom Palast zum zentralen Largo da Oliveira (Ölbaumplatz) führt – übrigens der perfekte Zwischenstopp für ein paar original portugiesische Natas.

Dauer: ca. 5 Std.

[gimɐ'rɐ̃ĩʃ]

Portugiesisch ist nicht ganz einfach auszusprechen. Der Ort Guimarães zum Beispiel spricht sich „Gimeräisch" mit gerolltem r und Betonung auf dem äi. Fortgeschrittene können zudem versuchen, das zweite a leicht nasal auszusprechen, denn das verlangt die wellenförmige Tilde, die darauf sitzt.

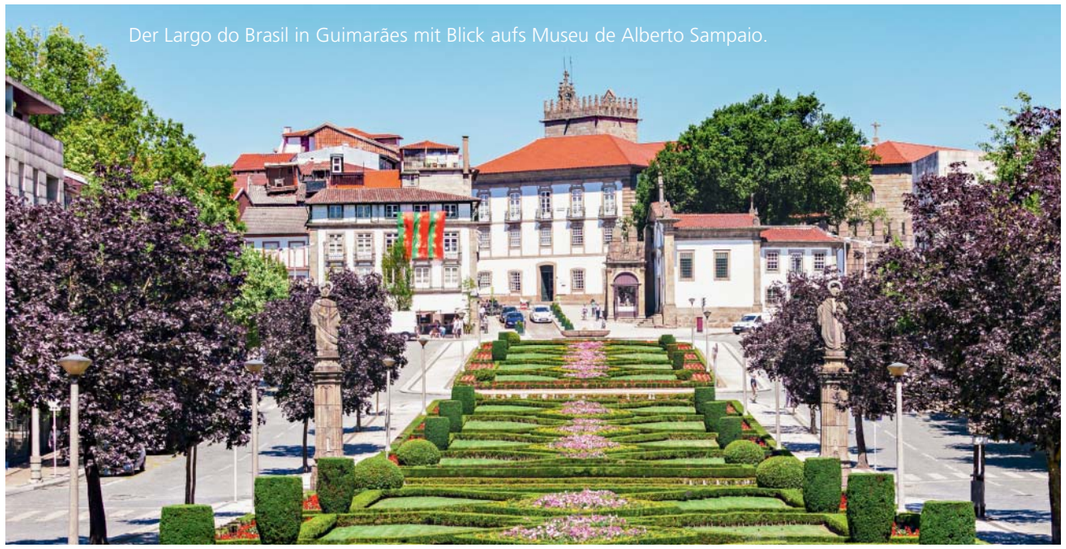
Der Largo do Brasil in Guimarães mit Blick aufs Museu de Alberto Sampaio.

DIESER AUSFLUG STARTET VON RÉGUA

WEINLESE-FEST AUF DER **QUINTA AVESSADA**

Jedes Jahr im September und Oktober beginnt für die Weinbauern im Dourotal die wichtigste Zeit des Jahres: die Weinlese. Besuchen Sie sie mit uns und blicken Sie tief in das Herz dieses Landes. Zuerst lernen Sie eine familieneigene Bäckerei in Favaios kennen, anschließend besuchen Sie die Quinta Avessada, wo seit fünf Generationen Wein gekeltert wird. Nach einer geführten Tour über das Weingut sind Ihre Geschmacksnerven gefragt: Können Sie bei einer Weinprobe die verschiedenen Sorten unterscheiden? Ob Weinkenner oder nicht: Beim anschließenden Grillen genießen Sie und stärken sich für die Weinlese. Unter Anleitung der Experten werden zuerst die Ärmel und später auch die Hosenbeine hochgekrempelt.

Die Trauben wollen gepflückt und der Tradition nach in Granittrögen gestampft werden. Und damit das alles in Ihrem Urlaub nicht allzu sehr in Arbeit ausartet, gibt es dazu Musik, Köstliches aus der Region und natürlich jederzeit ein Glas Wein.

Dauer: ca. 4 Std., buchbar im September und Oktober

FADO – *WUNDERBAR* SCHWERMÜTIG

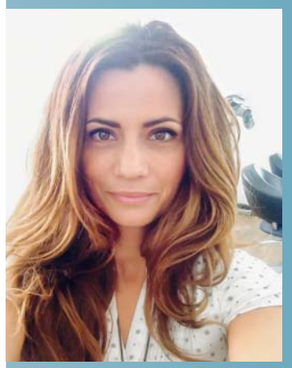

„Fado ist das, was herauskommt, wenn man die portugiesische Seele vertont: stolz, gefühlvoll und melancholisch. Man erzählt sich, dass er seinen Ursprung in den Klageliedern der Seefahrerfrauen hat. Sie vermissten ihre Männer so sehr, dass sie nicht anders konnten, als am Strand ihre Sehnsucht in die Ferne zu singen. Ich glaube, Fado bringt in jedem eine melancholische Saite zum Schwingen. Bei mir ist es vielleicht die Zerrissenheit zwischen meinen beiden Heimaten Deutschland und Portugal. Deshalb veranstalte ich auch einmal im Jahr eine Fado-Nacht mit portugiesischen Musikern. Dazu Bacalhau, Caldo Verde mit Chouriço, Pastéis de Nata und Portwein – das wirkt Wunder gegen Heim- und Fernweh."

Isabel Faria ist als Kind portugiesischer Eltern in Deutschland geboren. Sie betreibt das Haar- und Kosmetikstudio Beleza in Münster.

DIE AUSFLUGSHIGHLIGHTS:

IM PAKET *GÜNSTIGER.*

PAKETPREIS
€ 149 p. P.
Reservierbar ab
01.02.2019 auf
www.a-rosa/ausflüge

Das Thema unserer Douro-Reise ist klar: Portugal entdecken! Das machen Sie vom Sonnendeck aus, auf eigene Faust und natürlich auf den vielen schönen Ausflügen, die wir im Vorfeld für Sie ausgewählt haben. Die Ausflüge können Sie nach Lust und Laune direkt an Bord buchen oder Sie entscheiden sich vorab für unser Ausflugspaket. Für einmalig € 149 sind Ihnen die Highlights sicher: Sie machen eine Stadtrundfahrt durch Porto, besichtigen den Mateuspalast und seinen Garten, bezwingen Castelo Rodrigo und bestaunen die 686 Treppenstufen in Lamego.

Gilt als die kleine Cousine des Eiffelturms: die Ponte Dom Luís I.

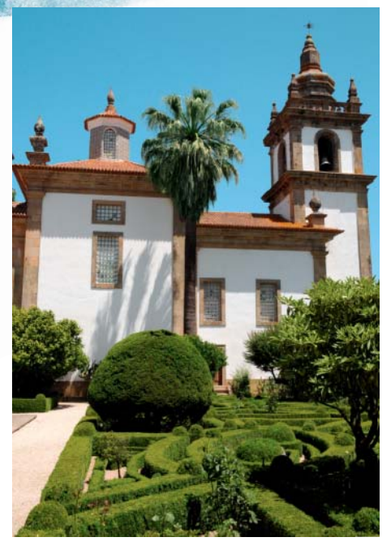

Der Mateuspalast ist bekannt für seine wunderschöne Innen- und Gartenarchitektur.

Früher wurden um Castelo Rodrigo historische Schlachten geschlagen. Heute schießt man hier schöne Urlaubsfotos.

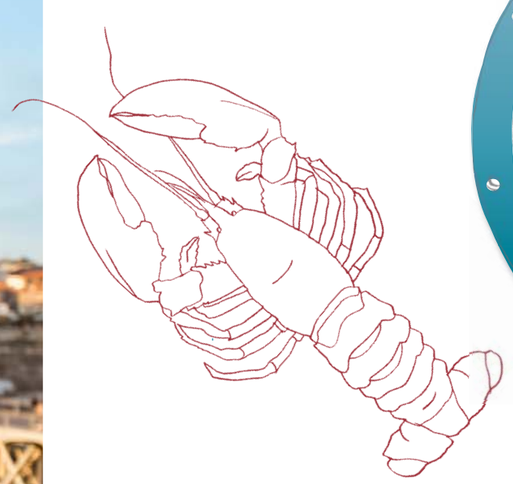

AUSFLÜGE IM PAKET INBEGRIFFEN

- Stadtrundfahrt Porto
- Besichtigung Mateuspalast
- Castelo Rodrigo
- Lamego

Pilger nehmen die 686 Treppenstufen zur Santuário de Nossa Senhora dos Remédios. Wir fahren Sie.

Auf besonders schönen Strecken fahren in Porto heute noch Straßenbahnen.

Lissabon: die Brücke des 25. April.

DAS HAT EIN NACHSPIEL!

Buchbar ab **€ 649** p. P. bis 30.11.2018. Danach € 699 p. P.

Bis hierher haben Sie schon einen tiefen Einblick in Land und Kultur bekommen. Portugal hat aber noch so viel mehr zu bieten! Und das wollen wir Ihnen natürlich auch noch zeigen. Hängen Sie doch drei Tage an Ihren Traumurlaub dran. Nachdem Sie in Porto von Bord Ihres A-ROSA Schiffs gegangen sind, geht die Reise an Land weiter. Sie fahren Richtung Süden durch die Küstenebene nach Aveiro und Coimbra und landen abends in der Hauptstadt Lissabon direkt am Atlantik. Hier verbringen Sie den ganzen folgenden Tag. Am Tag darauf erkunden Sie die Gegend rund um Lissabon mit Stationen in Sintra, Cabo da Roca, Cascais und Estoril, bevor es am letzten Tag per Flugzeug zurück in die Heimat geht.

UNSER PARTNER *IN PORTUGAL:* OLIMAR

Besonders reisen

Seit 45 Jahren organisieren unsere Kollegen des Reiseanbieters OLIMAR die schönsten Trips und Ausflüge in Portugal. Wenn sich also jemand in Portugal auskennt, dann sie! Deshalb haben wir gemeinsam mit ihnen das Nachprogramm für Ihre Reise auf dem Douro entwickelt. OLIMAR übernimmt die Reiseleitung für die kommenden vier Tage und zeigt Ihnen hautnah, wie die Seefahrernation tickt.

INKLUSIVE RÜCKFLUG AB LISSABON

A-ROSA NACHPROGRAMM AB € 649 PRO PERSON* – SIEHE AUCH S. 30

TAG	STADT
Tag 8, Mi.	Abfahrt in Porto mit modernem Reisebus Aveiro & Coimbra mit Mittagessen Lissabon mit Abendessen & Übernachtung im Hotel Fenix Urban – 4* o. ä.
Tag 9, Do.	Frühstück im Hotel Stadtrundfahrt Lissabon mit Mittagessen in Belém, Abendessen in landestypischem Restaurant & Übernachtung im Hotel Fenix Urban – 4* o. ä.
Tag 10, Fr.	Frühstück im Hotel Fahrt entlang der Küstenstraße über Cascais und Estoril nach Sintra Hier Besichtigung des Königspalastes und Mittagessen Abend in Lissabon zur freien Verfügung
Tag 11, Sa.	Frühstück im Hotel oder Lunch-Box Gemeinsamer Bustransfer zum Flughafen Lissabon, Rückflug

Tag 8

Porto, Aveiro, Coimbra, Lissabon

Kurz schauen Sie aus Ihrem modernen Reisebus noch auf Porto zurück und dann auch schon dem schönen Aveiro entgegen. Einmal angekommen, geht es auf dem Wasserweg weiter. Das „Venedig Portugals" hat viele Kanäle und die entdeckt man am besten stilecht mit den „Moliceiro" genannten Gondeln. Während der Fahrt sollten Sie unbedingt „Ovos Moles" probieren – die Eiersüßspeise wird nach den Rezepten alter Frauenklöster hergestellt.
Gerade noch ein Selfie mit dem freundlichen Moliceiro (so nennt man auch die, die das Boot steuern) gemacht, dann geht's auch schon los nach Coimbra, wo Geschichte anfassbar wird: Wir entdecken die Universität mit ihrer enormen Bibliothek! In den drei barocken Hauptsälen warten 120.000 Bücher darauf, ihre Geheimnisse preiszugeben. Selbst wenn man nicht in die tiefen Gedanken portugiesischer Denker einsteigen will, lohnt sich ein genauer Blick, denn viele der Bücher sind meisterlich gebunden.
Bevor die Reise nach Lissabon weitergeht, wird im Restaurant „O Travador" gespeist. Dem berühmten Spanferkel „Leitão" können wir einfach nicht widerstehen. Danach machen wir uns auf in die Landeshauptstadt und verbringen die erste Nacht im 4-Sterne-Hotel Fenix Urban.

Die Küstenstadt Aveiro – auch „Venedig Portugals" genannt.

„Ovos Moles" – typisch für Aveiro.

Die älteste Universität des Landes in Coimbra.

Coimbra war 2003 Kulturhauptstadt Portugals.

Tag 9

Lissabon
Gut erholt starten wir den Tag mit einem besonderen Blick auf Lissabon. Vom Hotel aus fahren wir dafür über die Brücke des 25. April zur Christusstatue. Kamera nicht vergessen! Das gilt insbesondere für das nächste Highlight: das Stadtviertel Belém. Mit seinen vielen Sehenswürdigkeiten wie dem Hieronimuskloster, dem Turm von Belém und dem Entdeckerdenkmal gilt es als eines der schönsten Lissabons. Nachdem der Erlebnishunger gestillt ist, machen wir dann inmitten dieses Prachtviertels Mittag im „A Portugalia". Anschließend kommen alle Kulturfans auf ihre Kosten. Wir besuchen das Nationaltheater Nacional D. Maria II, benannt nach der portugiesischen Königin Dona Maria II. Schon die Architektur ist imposant. Aber die wahren Stars stehen auf der Bühne. Viele exzellente Künstler haben hier schon Premiere gefeiert. Weil Künstler auch mal ihren Schönheitsschlaf brauchen, sind die Tore des Teatro Nacional D. Maria II im August geschlossen. Deshalb besuchen wir während dieser Zeit das Museo dos Azulejios in der Kirche Madre de Deus. Auf Ihrer Reise haben Sie ja schon so einige der weltberühmten Kacheln gesehen – aber keine davon sind so schön wie die hier ausgestellten.
Danach bleibt Ihnen genügend Zeit, Lissabon auf eigene Faust zu erkunden. Wir empfehlen einen Bummel durch das Stadtviertel Alfama. Vielleicht sogar zu melancholischem Fado? Pflicht ist jedenfalls ein Abstecher zum größten Platz Lissabons, dem Terreiro do Paco.
Abends geht es dann in das bekannte Fischrestaurant „Leão D'Ouro" und danach zurück ins Hotel. Entdecker müssen sich schließlich auch mal ausruhen.

Das Teatro Nacional D. Maria II wurde nach einer portugiesischen Königin benannt.

Der Torre de Belém ist ein Wahrzeichen Lissabons.

Hauptstadt Lissabon.

Tag 10

Lissabon, Sintra, Cabo da Roca, Cascais, Estoril, Lissabon
Nach einem ausgiebigen Frühstück im Hotel geht es wieder auf Tour. Dieses Mal ins royale Sintra. Der Ort ist einerseits für sein besonders mildes Klima und seine pinienbedeckten Hügel bekannt, andererseits für den besonderen Schlag Menschen, den das schon angezogen hat: das portugiesische Königshaus. Im Palácio Real de Sintra verbrachte die Dynastie die heißesten Monate des Jahres. Wenn man so durch das Schloss stöbert, wird schnell klar, warum – aus den vielen prachtvollen Sälen stechen vor allem der Elstern- und der Schwanensaal heraus. Aber auch schon von außen ist der Palast mit seinen zwei kegelförmigen Küchenschornsteinen mächtig eindrucksvoll.
Von dort aus fahren wir weiter nach Cabo da Roca, dem westlichsten Punkt des europäischen Festlands, genießen die Natur und fahren dann weiter über die windigen Strände Guinchos nach Cascais und Estoril. Einen wildromantischen Ausblick genießen Sie dann auf dem Weg zurück nach Lissabon, den wir über die Küstenstraße antreten.

Besonders bei Surfern beliebt: der Strand von Guincho.

Leuchtturm von Cascais.

Tag 11

Lissabon, Airport, Heimat
Vom Frühstück gestärkt bringen wir Sie entspannt zum Flughafen, von wo aus Sie zurück in die Heimat starten. Im Gepäck vielleicht das ein oder andere Andenken und jede Menge schöne Erinnerungen.

IHR A-ROSA *SCHIFF*

Portugalurlaub stellen wir uns so vor:
Sie reisen ganz entspannt über den Douro. Mit Pool, Minigolfplatz und Aussichtsplattform, luxuriösen Kabinen und Spa-Bereich. Immer frisch, erholt und bereit für besondere Erlebnisse in den schönsten Städten und Orten Portugals. Denn genau so ist Reisen mit A-ROSA. Und wie üblich ist auch unser neues Schiff ein schwimmendes Premium-Hotel, das Sie ganz einfach überallhin begleitet. Der Neuzugang in unserer Flotte wird gerade gebaut. Und im Mai 2019 heißt es dann zum ersten Mal „Leinen los!“.

JUNGFERNFAHRT AM 1. MAI 2019
Begrüßen Sie mit uns das neueste Schiff in der A-ROSA Flotte!

NEUE UFER, *NEUES SCHIFF.*

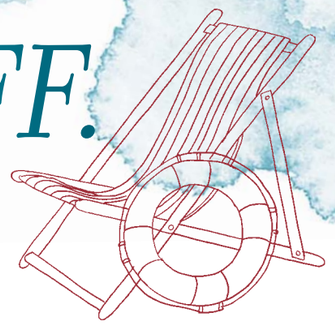

Decksplan

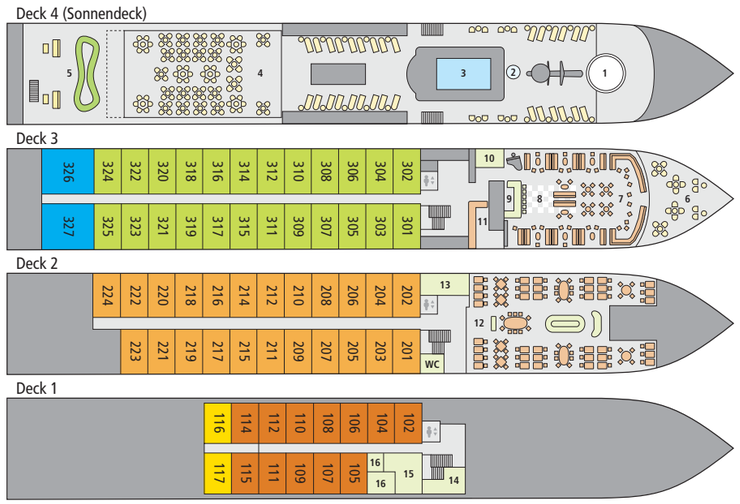

01 Steuerhaus
02 Außendusche
03 Swimmingpool
04 Sitzplätze mit Sonnenschutz
05 Minigolf

06 Außenbereich Lounge
07 Panoramalounge
08 Tanzfläche/Bühne
09 Loungebar
10 Bordshop
11 Rezeption
12 Marktrestaurant
13 Fitnessbereich

14 Massage
15 Spa-Ruheraum
16 Sauna

Kabinengrundrisse

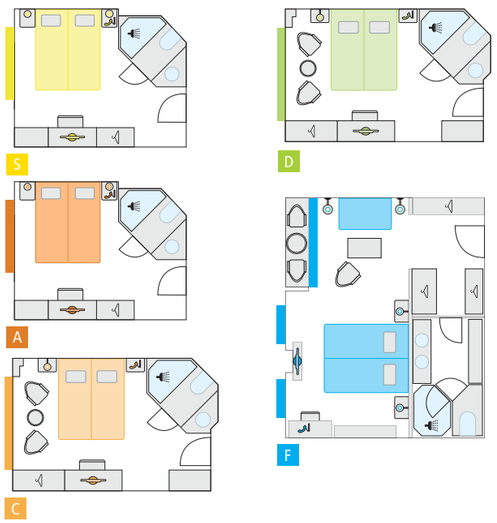

S 2-Bett-Außenkabine, S, 12 m²
Deck 1

A 2-Bett-Außenkabine, A, 12 m²
Deck 1

C 2-Bett-Außenkabine, C, mit absenkbarem Panoramafenster, 14 m²
Deck 2

D 2-Bett-Außenkabine, D, mit absenkbarem Panoramafenster, 14 m²
Deck 3

F 2-Bett-Balkonsuite, F, mit Panoramafenster und Balkon, 29 m²
Deck 3

PASSAGIERE: max. 126 Gäste
KABINEN: 63 Außenkabinen
LÄNGE: 79,8 m
BREITE: 11,4 m
GESCHWINDIGKEIT: max. 22 km/h
BAUJAHR: 2018
FLAGGE: Portugal

AUSSTATTUNG SCHIFF:
- Swimmingpool
- Bar mit Panoramalounge und Außenbereich,
- Marktrestaurant
- Fitness & SPA-ROSA
- Aufzug zwischen Deck 1 und Deck 3

AUSSTATTUNG KABINE:
- TV
- individuell regulierbare Klimaanlage
- Bad mit Dusche und WC

HILFSBEDÜRFTIGE UND GÄSTE MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT: Das Schiff verfügt über einen Aufzug zwischen Deck 1 und Deck 3, das Sonnendeck ist jedoch nur über Treppen erreichbar, wodurch sich Einschränkungen ergeben können. Eine individuelle Beratung erhalten Sie unter Tel. 0381-202 6001.

DA MACHEN SELBST SEEFAHRER *GROSSE AUGEN.*

KABINEN MIT PANORAMAFENSTER

Ihre schönen Kabinen auf Deck 2 und Deck 3 machen Sie ganz einfach noch besser. Mit einem Handgriff gleitet der obere Teil des Panoramafensters herunter und wird so zur Brüstung.

SONNENDECK

Nicht nur in den Städten gibt es viel zu sehen. Unterwegs beobachtet man die vorbeiziehende Landschaft am besten von einem schattigen Plätzchen auf unserem Sonnendeck.

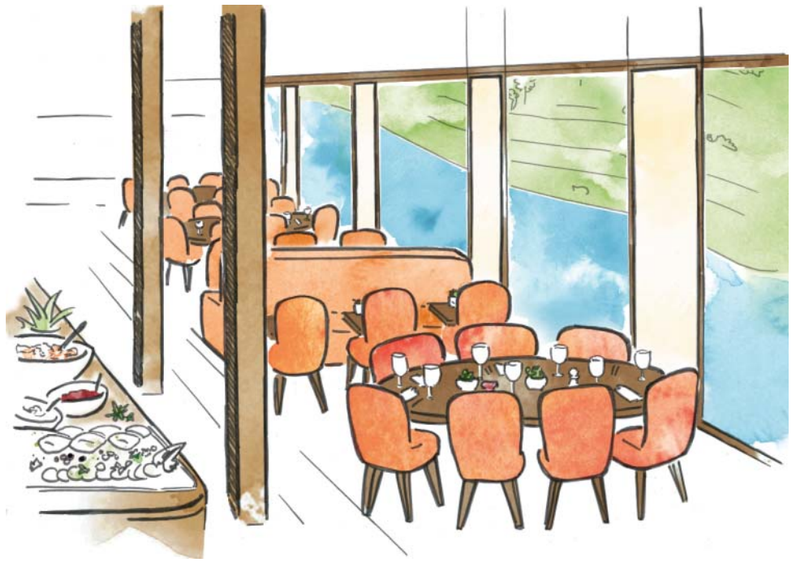

AUFZUG

Auf dem Schiff ist natürlich für ausreichend Mobilität gesorgt (siehe Hinweis S. 30). Ein Aufzug verbindet die Decks eins bis drei.

POOL UND SPA-ROSA

Wie alle unsere Schiffe hat auch unser Neuzugang einen Pool sowie ein Spa für wohltuende Saunagänge, verschiedene Massagen und Beauty-Anwendungen.

MARKTRESTAURANT

Zum Frühstück und zum Mittagessen bedienen Sie sich am Buffet, abends suchen Sie sich Ihre Vorspeisen und Desserts am wunderbar leckeren Buffet aus, die Hauptgänge servieren wir Ihnen am Tisch.

LOUNGE MIT AUSSENBEREICH

Auch unsere Lounge am Bug des Schiffs werden Sie mögen. Vor allem wegen ihres Außenbereichs. Da kann man in der Sonne entspannen und schon mal die Nase den vielen schönen Ausflugsorten entgegenstrecken.

PREISE

Premium alles inklusive

UND AN-/ABREISE

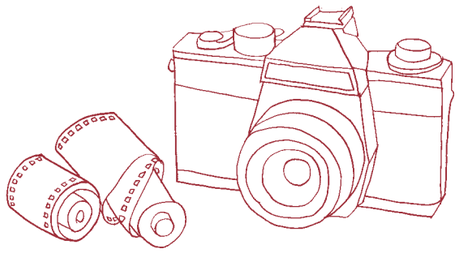

NACHPROGRAMM

Preis pro Person bis 30.11.2018: **€ 649**
Preis pro Person ab 01.12.2018: **€ 699**
Zuschlag für Einzelbuchung: **€ 199**

Beispiel: Kat. S (Doppelbelegung) am 16.10.2019:

7 NÄCHTE PREMIUM ALLES INKLUSIVE AB € 1.599

Preis pro Person, inklusive Flug und € 100 Super-Frühbucher-Ermäßigung (limitiertes Kontingent) bei Buchung bis zum 30.11.2018. Mehr Infos auf www.a-rosa.de/douro

MAI: 01. (A) | 08. (A) | 15. (B) | 22. (B) | 29.05.2019 (B)
JUNI: 05. (B) | 12. (B) | 19. (B) | 26.06.2019 (B)
JULI: 03. (B) | 10. (B) | 17. (B) | 24. (B) | 31.07.2019 (B)
AUGUST: 07. (B) | 14. (B) | 21. (B) | 28.08.2019 (B)
SEPTEMBER: 04. (B) | 11. (B) | 18. (B) | 25.09.2019 (A)
OKTOBER: 02. (A) | 09. (A) | 16. (S) | 23. (S) | 30.10.2019 (S)
NOVEMBER: 06.11.2019 (S)

(S) = Saison S, (A) = Saison A, (B) = Saison B

DOUROPREISE PRO PERSON INKL. FLUG AB/BIS DEUTSCHLAND:

Kabinenkategorie					Kat. S Außenkabine	Kat. A Außenkabine	Kat. C Außenkabine mit absenkbarer Panoramafront	Kat. D Außenkabine mit absenkbarer Panoramafront	Kat. F Suite mit Panoramafront und Balkon
Deck					Deck 1	Deck 1	Deck 2	Deck 3	Deck 3
Reisedauer	Saison-zeit	Super-Frühbucher-Ermäßigung bis 30.11.2018[1]	Frühbucher-Ermäßigung bis 28.02.2019 bzw. 31.08.2019[2]	Einzel-kabinen-zuschlag[3]	Kinderermäßigung (2 bis 15 Jahre) bei 1 Vollzahler: 25%				
7 Nächte	S	€ 100	€ 70	20 %	€ 1.699	€ 1.899	€ 2.299	€ 2.499	€ 4.299
	A			25 %	€ 1.899	€ 2.099	€ 2.499	€ 2.699	€ 4.699
	B			30 %	€ 2.099	€ 2.299	€ 2.699	€ 2.899	€ 5.099

[1] Die Super-Frühbucher-Ermäßigung gilt nur pro Vollzahler bis 30.11.2018. Limitiertes Kontingent.
[2] Frühbucher-Ermäßigung gilt pro Vollzahler für: Abfahrten März bis Sept. bei Buchung bis 28.02.2019; Abfahrten Okt. bis Dez. bei Buchung bis 31.08.2019. Limitiertes Kontingent.
[3] Die Einzelkabinenzuschläge gelten in der Kategorie A, C und D. Einzelkabinen unterliegen einem limitierten Kontingent. Für die Kabinenkategorie S und F ist keine Einzelbelegung verfügbar.

BUCHUNGSCODES

KREUZFAHRT A-ROSA DOURO
Anf: K I Leistungscode: DOR
NACHPROGRAMM LISSABON
Anf.: FIT I Leistungscode: DORLIS
DZ: Unterbr.: P02 Bel. 2 und Anz. 1
EZ: Unterbr.: P01 Bel. 1 und Anz. 1
Von: Kreuzfahrt-Enddatum | Bis: 3

KABINENKATEGORIE

S Kat. S, Deck 1
A Kat. A, Deck 1
C Kat. C mit absenkbarer Panoramafront, Deck 2
D Kat. D mit absenkbarer Panoramafront, Deck 3
F Kat. F Balkonsuite, Deck 3

A-ROSA TIPP

Alle Kabinenkategorien und -infos finden Sie auf den Infoseiten im CRS / GDS.

AN-/ABREISE MIT DEM FLUGZEUG

Inklusive Linienflug nach Porto von Düsseldorf, Frankfurt, München, Berlin, Hamburg, Köln und Stuttgart*

Ab/bis Flughafen[1]	Eingabe in Leistungszeile Datum von/ bis oder Datum plus Anzahl Nächte	Hin- und Rückflug nach/von Porto[2] (keine Teilstrecken möglich), keine garantierte Direktverbindung
Düsseldorf	DUS	Inklusive
Frankfurt	FRA	
München	MUC	
Berlin	BER	
Hamburg	HAM	
Köln	CGN	
Stuttgart	STR	
Zürich	ZRH	€ 99 p.P.
Wien	VIE	€ 99 p.P.

[1] Innerdeutsche Zubringer per Bahn „Rail & Cruise“ gegen Aufpreis.
[2] bei gebuchtem Nachprogramm Rückflug ab Lissabon inkl. Transfer

Im Flughafenarrangement enthaltene Leistungen
Linienflug in der Economy Class mit Lufthansa, TAP Air Portugal oder vergleichbar. Freigepäck laut Flugvoucher, Flughafensteuer (Tax), Transfer Flughafen Porto–Schiff–Flughafen Porto, sofern die Anreise am Einschiffungstag und die Abreise am Ausschiffungstag erfolgt, bei abweichenden Flugan- und -abreisetagen ist der Transfer nicht inkludiert. Die hier genannten Details entsprechen dem Stand bei Drucklegung im Mai 2018 vorbehaltlich Änderungen.

Flugverbindungen
Keine Teilstrecken möglich. Bei den angebotenen Flügen handelt es sich teilweise um Direktflüge und teilweise um Flüge mit Umsteigeverbindungen. Ihre Flugverbindung erfahren Sie mit den Reiseunterlagen.

Lufthansa

TAP AIR PORTUGAL
A STAR ALLIANCE MEMBER

A-ROSA RAIL & CRUISE

Anreise per Bahn zum Flughafen in Kooperation mit der Deutschen Bahn AG:

	Preise pro Person für Hin- und Rückfahrt Abflughafen: RIT-Angebot		Preise pro Person für einfache Fahrt Abflughafen: RIT-Angebot	
Entfernung zum Ziel	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
bis 350 Kilometer	€ 69	€ 109	€ 35	€ 55
ab 351 Kilometer	€ 119	€ 169	€ 60	€ 85

Der BahnCard-Rabatt ist auf die RIT-Angebote nicht anrechenbar. Es können keine bahn.bonus-Punkte gesammelt werden. Bei Fragen zu den Entfernungen zum Ziel können Sie das A-ROSA Service-Center (Tel. 0381-202 6001) kontaktieren.

Reisebedingungen (AGB 2019)

DAS FORMBLATT ZUR A-ROSA PAUSCHALREISE FINDEN SIE AUF DER NÄCHSTEN SEITE ODER UNTER WWW.A-ROSA.DE/PRRL

Liebe Gäste, bitte lesen Sie die nachfolgenden Reisebedingungen aufmerksam durch. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der A-ROSA Flussschiff GmbH zustande kommenden Reisevertrags. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a bis y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.
Für Flugleistungen gelten darüber hinaus die Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens, bei regulären Linienflügen mit internationalen Linienfluggesellschaften ferner die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB), die in Ihrem Reisebüro oder im Internet zur Verfügung stehen.

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGS | VERPFLICHTUNG FÜR MITREISENDE

1.1. Für alle Buchungswege (z. B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online) gilt:
a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen der A-ROSA Flussschiff GmbH für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung der A-ROSA Flussschiff GmbH vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot der A-ROSA Flussschiff GmbH vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist der A-ROSA Flussschiff GmbH die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
d) Bei einer Optionsbuchung wird die geplante Reise für die Dauer von drei Werktagen reserviert. Nach dieser Frist wird die Option automatisch zu einer verbindlichen Buchung. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde kostenfrei auf einen anderen Reisetermin oder eine andere Route umbuchen oder kostenfrei von der Reise zurücktreten.
1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax** erfolgt, gilt:
a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde der A-ROSA Flussschiff GmbH den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch die A-ROSA Flussschiff GmbH zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird die A-ROSA Flussschiff GmbH dem Kunden eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln.
1.3. Bei Buchungen **im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:
a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
d) Soweit der Vertragstext von der A-ROSA Flussschiff GmbH gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde der A-ROSA Flussschiff GmbH den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an.
f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrags.
h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung der A-ROSA Flussschiff GmbH beim Kunden zustande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrags ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.
1.4. Die A-ROSA Flussschiff GmbH weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Reiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten [SMS] sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziffer 7). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Kunde geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. BEZAHLUNG

2.1. Nach Vertragsschluss (Zugang der Reservierungsbestätigung) und Erhalt des Sicherungsscheins gemäß § 651r BGB i. V. m. Artikel 252 EGBGB wird eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Mit der Anzahlung wird gleichzeitig auch die volle Prämie einer über die A-ROSA Flussschiff GmbH vermittelten Versicherung fällig.
Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte oder Überweisung direkt an die A-ROSA Flussschiff GmbH, in Abhängigkeit von der vom Kunden gewählten Zahlungsart. Sofern nicht mit der A-ROSA Flussschiff GmbH anders ausdrücklich vereinbart, haben Zahlungen an vermittelnde Reisebüros keine schuldbefreiende Wirkung. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht der A-ROSA Flussschiff GmbH aus dem in Ziffer 5.2. genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Buchung ab 30 Tagen vor Reisebeginn ist der komplette Reisepreis sofort fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist.
2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl die A-ROSA Flussschiff GmbH zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist die A-ROSA Flussschiff GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.2. Satz 2 bis 7.5. zu belasten.
2.3. Nach vollständiger Bezahlung der Reise erhält der Kunde unverzüglich seine Reiseunterlagen, frühestens jedoch drei Wochen vor Reisebeginn.

3. LEISTUNGEN UND PREISE

3.1. Die Leistungsverpflichtung der A-ROSA Flussschiff GmbH ergibt sich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen und schließt Individualvereinbarungen mit ein.
3.2. Anschlussbeförderungen per Bahn/Bus/Flugzeug sind vom Kunden selbst zu organisieren bzw. zu buchen. Auf Wunsch ist die A-ROSA Flussschiff GmbH bereit, entsprechende Beförderungen zu vermitteln.
3.3. Maßgebend für alle Ermäßigungen, die aus dem Alter des Kunden resultieren, ist das Alter am Tag des Reiseantritts.

4. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN VOR REISEBEGINN, DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

4.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der A-ROSA Flussschiff GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind der A-ROSA Flussschiff GmbH vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Zu Änderungen zählen z. B. Umbuchungen auf ein baugleiches Schiff des Reeders, Änderungen der Fahrtzeiten und/oder der Routen bei Flussreisen, zu denen es im Fall von nicht rechtzeitig vorhersehbarem Hoch- bzw. Niedrigwasser kommen kann (Sicherheits- oder Witterungsgründe), das ganz oder teilweise Ausfallen von Teilstrecken oder die Durchführung von Teilstrecken mit anderen Verkehrsmitteln, das Entfallen von oder Änderungen bei Ausflugsprogrammen; in Einzelfällen können Hotelübernachtungen erforderlich werden.
4.2. Die A-ROSA Flussschiff GmbH ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Reisevertrags geworden sind, gilt § 651g BGB. Betrifft die Änderung den Inhalt des Reisevertrags, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von der A-ROSA Flussschiff GmbH gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn die A-ROSA Flussschiff GmbH eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung die A-ROSA Flussschiff GmbH zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf wird die A-ROSA Flussschiff GmbH den Kunden in der Erklärung über die Leistungsänderung gemäß Ziffer 4.1. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinweisen.
4.3. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die A-ROSA Flussschiff GmbH ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrags vor Reisebeginn ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat diesen Rücktritt unverzüglich nach der Erklärung durch die A-ROSA Flussschiff GmbH ihr gegenüber geltend zu machen.
4.4. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann die A-ROSA Flussschiff GmbH den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann die A-ROSA Flussschiff GmbH vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann die A-ROSA Flussschiff GmbH vom Kunden verlangen.
4.5. Werden die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Abgaben wie Steuern, Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
4.6. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für die A-ROSA Flussschiff GmbH nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat die A-ROSA Flussschiff GmbH den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr 8 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die A-ROSA Flussschiff GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung der A-ROSA Flussschiff GmbH über die Preiserhöhung ihr gegenüber geltend zu machen.
4.7. Die A-Rosa Flussschiff GmbH ist bei entsprechender Anwendung der vorstehenden Ziffern verpflichtet, Preissenkungen an den Kunden weiterzugeben.

5. VERHALTENSBEDINGTE KÜNDIGUNG DURCH DIE A-ROSA FLUSSSCHIFF GMBH UND RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

5.1. Die A-ROSA Flussschiff GmbH kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde/Reisende ungeachtet einer Abmahnung der A-ROSA Flussschiff GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig (Gefahr für Leib und Leben) verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten der A-ROSA Flussschiff GmbH beruht. Kündigt die A-ROSA Flussschiff GmbH, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die von der A-ROSA Flussschiff GmbH eingesetzten Mitarbeiter/-innen und das Schiffspersonal sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen der A-ROSA Flussschiff GmbH in diesen Fällen wahrzunehmen.
5.2. Die A-ROSA Flussschiff GmbH kann bis 35 Tage vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer im Katalog oder der Reisebestätigung festgelegten Mindestteilnehmerzahl von 110 Personen vom Reisevertrag zurücktreten. Die A-ROSA Flussschiff GmbH ist verpflichtet, den Reiseteilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat die A-ROSA Flussschiff GmbH unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

6. GEPÄCK UND TIERE AN BORD DER A-ROSA FLUSSSCHIFFE

Das Gepäck darf nur Gegenstände für den persönlichen Gebrauch enthalten. Insbesondere ist es Reisenden nicht gestattet, Drogen, Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe an Bord der Flussschiffe zu bringen. Entsprechend internationalen Übereinkommen werden Drogendelikte den lokalen Behörden angezeigt. Die Mitnahme von Tieren an Bord der A-ROSA Flussschiffe ist nicht gestattet.

7. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN | RÜCKTRITTSKOSTEN

7.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch ihm gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
7.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert die A-ROSA Flussschiff GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann die A-ROSA Flussschiff GmbH eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.
Bei Rücktritt des Kunden wird pro Person eine pauschalierte Entschädigung für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen fällig, deren Höhe nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden sowie der dementsprechend zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen berechnet wird. Wir empfehlen daher, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
Die pauschale Entschädigung wird wie folgt berechnet:
a) Standard-Pauschale für „A-ROSA Premium alles inklusive“-Preise

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 %
- ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 60 %
- ab dem 10. Tag vor Reisebeginn 80 %
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder Storno am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 %.

b) Gesonderte Pauschale für „A-ROSA Basic“-Preise

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 35 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 60 %
- ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab dem 10. Tag vor Reisebeginn 85 %
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder Storno am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 %.

c) Für zusätzlich über einen differenzierten Buchungscode gebuchte Themenpakete wie Wellness-Pakete sowie An- und Abreisearrangements und Verlängerungshotels gilt die Standard-Pauschale, siehe auch 7.2.a).
7.3. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende gemäß § 651e BGB verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie der A-ROSA Flussschiff GmbH sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Die A-ROSA Flussschiff GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde der A-ROSA Flussschiff GmbH als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Für einen Passagierwechsel auf die reine Schiffsleistung berechnet die A-ROSA Flussschiff GmbH eine Gebühr in Höhe von € 50 pro Person. Kosten, die durch Änderung eventuell gebuchter Zusatzleistungen (Flüge etc.) entstehen, werden vollständig dem Buchenden belastet.
7.4. Die A-ROSA Flussschiff GmbH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die A-ROSA Flussschiff GmbH verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
7.5. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die der A-ROSA Flussschiff GmbH zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihr geforderte Entschädigungspauschale.
7.6. Ist die A-ROSA Flussschiff GmbH infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat sie diese unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

8. UMBUCHUNG

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann die A-ROSA Flussschiff GmbH bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben. Dieses beträgt:
8.1. Umbuchungen bis 30 Tage vor Reiseantritt
Für Umbuchungen bis 30 Tage vor Reiseantritt gilt:
a) Buchungen mit Preistyp „A-ROSA Premium alles inklusive“:einmalig pro Person kostenfrei, bei weiteren Umbuchungen € 25 pro Person, soweit eine Umbuchung innerhalb von „A-ROSA Premium alles inklusive“ erfolgt und es sich um eine Festbuchung handelt. Für Umbuchungen von „A-ROSA Premium alles inklusive“ auf „A-ROSA Basic“ beträgt die Gebühr € 150 pro Person.
b) Buchungen mit Preistyp „A-ROSA Basic“: € 200 pro Person, sofern eine Umbuchung innerhalb von „A-ROSA Basic“ erfolgt und es sich um eine Festbuchung handelt.
c) Buchungen mit Fluganreise: Bei Änderungen von Buchungen mit Fluganreise erhöht sich die in Ziffer 8.1. a) und b) genannte Pauschale um € 80 pro Person.
8.2. Umbuchungen ab 29 Tage vor Reiseantritt
Jegliche Umbuchungswünsche des Kunden, die ab 29 Tage vor Reiseantritt bei der A-ROSA Flussschiff GmbH eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
8.3. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungspauschalen sind sofort fällig.

9. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Kunde/Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Die A-ROSA Flussschiff GmbH wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

10. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES REISENDEN

10.1. Reiseunterlagen
Der Kunde hat die A-ROSA Flussschiff GmbH oder seinen Reisevermittler, über den er die Reise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von der A-ROSA Flussschiff GmbH mitgeteilten Frist erhält.
10.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel der A-ROSA Flussschiff GmbH an ihrem Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. der A-ROSA Flussschiff GmbH wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.
Soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
10.3. Fristsetzung vor Kündigung
Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er der A-ROSA Flussschiff GmbH zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von der A-ROSA Flussschiff GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.
10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen
a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P. I. R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen sieben Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.
b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung der A-ROSA Flussschiff GmbH anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

11.1. Die vertragliche Haftung der A-ROSA Flussschiff GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.
11.2. Die A-ROSA Flussschiff GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der A-ROSA Flussschiff GmbH sind und getrennt ausgewählt wurden. §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
Die A-ROSA Flussschiff GmbH haftet jedoch, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der A-ROSA Flussschiff GmbH ursächlich geworden ist.
11.3. Soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH vertraglicher oder ausführender Beförderer im Hinblick auf die Schiffspassage ist oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen wird, haftet die A-ROSA Flussschiff GmbH bei Schadensersatzansprüchen wegen Personen- oder Gepäckschäden auch nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere §§ 538 ff. Handelsgesetzbuch).

12. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN: ADRESSAT, INFORMATION ÜBER VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

12.1. Mängelanzeigen
Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4–7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht worden ist. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.
12.2. Bei der Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.4. gilt entsprechend 12.1., wenn Gewährleistungsrechte (aus §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB) geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen sieben Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.
12.3. Die Geltendmachung von Minderungs- und Schadensersatzansprüchen sollte nur gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH unter folgender Anschrift erfolgen:
A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland.
Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.
12.4. Die A-ROSA Flussschiff GmbH weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sollte eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für Reiseveranstalter verpflichtend werden, wird die A-ROSA Flussschiff GmbH den Kunden hierüber in geeigneter Form informieren. Die A-ROSA Flussschiff GmbH weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungsplattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

13. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

13.1. Jeder Reisende muss auf den A-ROSA Flussschiffen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mitführen. Alle Kinder müssen ab ihrer Geburt bei Reisen in das Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen (siehe Einreisebestimmungen auf Seite 54). Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.
13.2. Die A-ROSA Flussschiff GmbH wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.
13.3. Die A-ROSA Flussschiff GmbH wird den Kunden vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen Vorschriften informieren.
13.4. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn die A-ROSA Flussschiff GmbH nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
13.5. Der Kunde hat der A-ROSA Flussschiff GmbH alle für die jeweilige Reise erforderlichen persönlichen Daten (Manifestdaten) bis spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn zur Verfügung zu stellen und zu gewährleisten, dass die angegebenen Manifestdaten mit den Daten in den Reisedokumenten (z. B. Reisepass oder Personalausweis) übereinstimmen. Bei Buchung ab sechs Wochen vor Reisebeginn sind die Manifestdaten unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
13.6. Die A-ROSA Flussschiff GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde sie mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass sie eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. ABTRETUNG, GÜLTIGKEIT AGB

14.1. Ohne Zustimmung der A-ROSA Flussschiff GmBH kann der Kunde gegen die A-ROSA Flussschiff GmbH gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen (abtreten). Dies gilt nicht zwischen dem Kunden und mitreisenden Familienangehörigen oder diejenigen, für die der Kunde eine Verpflichtung nach Ziffer 1.1. b) übernommen hat.
14.2. Diese Reisebedingungen und alle Angaben im A-ROSA Katalog 2019 entsprechen dem Stand von März 2018. Sie gelten für alle Reisen aus dem A-ROSA Katalog 2019 mit der die A-ROSA Flussschiff GmbH und ersetzen mögliche frühere auf A-ROSA Reisen bezogene Versionen oder Auflagen.

15. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

15.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der A-ROSA Flussschiff GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
Soweit bei Klagen des Kunden gegen die A-ROSA Flussschiff GmbH im Ausland für die Haftung der A-ROSA Flussschiff GmbH dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedenfalls bezüglich der Rechtsfolgen insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen der Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
15.2. Kunden können die A-ROSA Flussschiff GmbH nur an deren Sitz in Rostock verklagen. Für Klagen der A-ROSA Flussschiff GmbH gegenüber Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder deren gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Rostock vereinbart.
15.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,
a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf dieses Vertragsverhältnis anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare nicht abdingbare Bestimmungen eines Mitgliedsstaats der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als diese Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

16. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet die A-ROSA Flussschiff GmbH, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist die A-ROSA Flussschiff GmbH verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald die A-ROSA Flussschiff GmbH weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss sie den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss die A-ROSA Flussschiff GmbH den Kunden über den Wechsel informieren. Sie muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.
Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Gültig für alle Reiseverträge ab 01.07.2018.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland hat eine Insolvenzabsicherung mit der Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt; Tel.: 069 76725-5124; Email: Andreas_Renner@swissre.com) oder ggf. die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland verweigert werden.

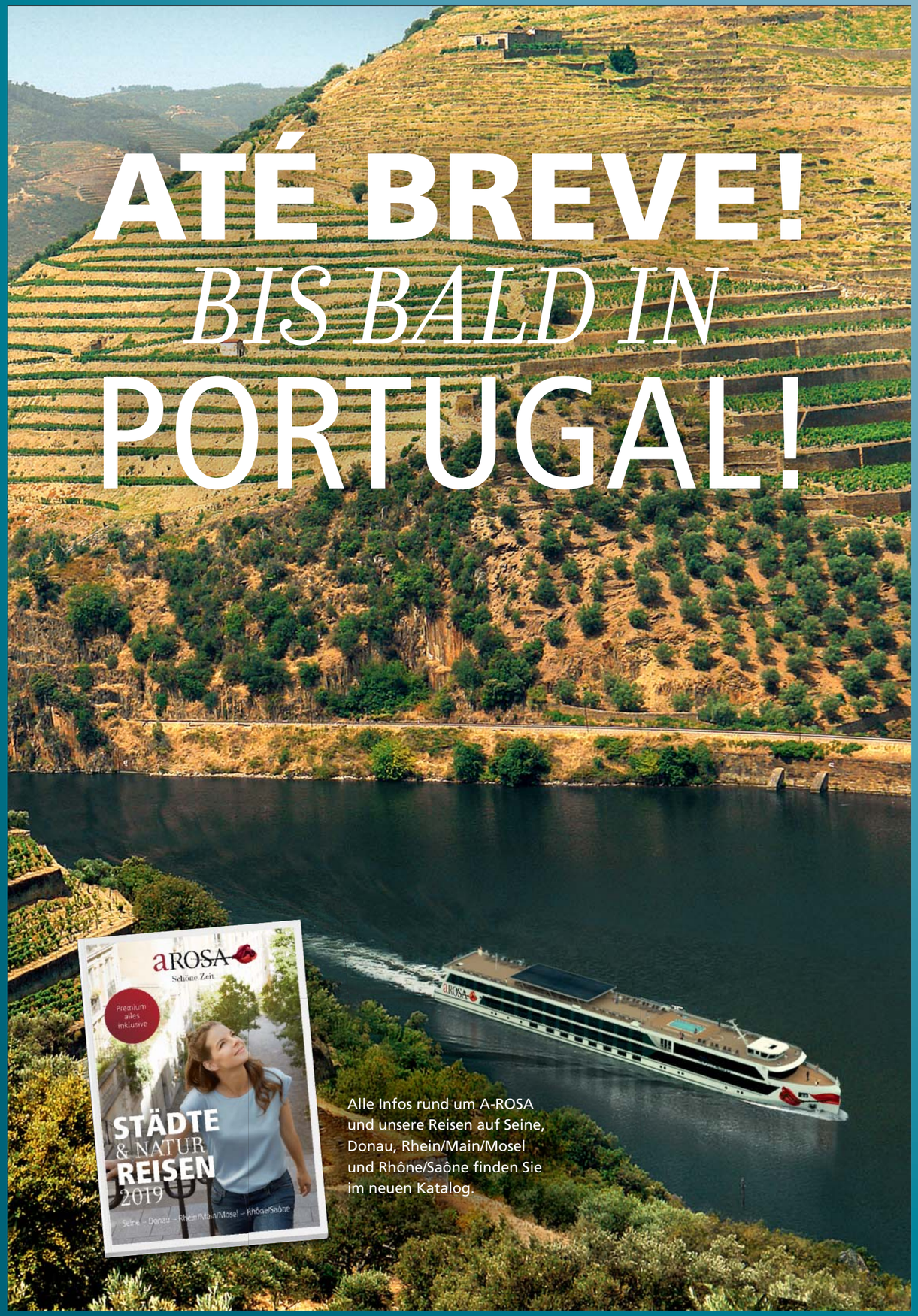

MIT SICHERHEIT
A-ROSA:
STÄDTE- UND NATUR-
REISEN 2019

ERLEBNIS

Entdecken Sie jeden Tag neue Metropolen und faszinierende Naturlandschaften. Unternehmen Sie Ausflüge und genießen Sie unser Unterhaltungsprogramm.

ENTSPANNUNG

Erholen Sie sich an Bord in stilvoller und entspannter Atmosphäre auf dem Sonnendeck oder in der Sauna, während am Ufer die Landschaft an Ihnen vorbeizieht.

GENUSS

Mit „A-ROSA Premium alles inklusive“ lassen Sie sich ganztags kulinarische Highlights und feine Getränke schmecken, bekommen Vergünstigungen für Spa-Anwendungen und vieles mehr.

Beratung und Buchung in Ihrem Reisebüro
oder im A-ROSA Service-Center unter Tel. 0381-202 6001
www.a-rosa.de/douro